



Bausparkasse Mainz AG: Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Individuelle Beratung und clevere Finanzlösungen
aus einer Hand. www.bkm.de

BKM
Deine Bausparkasse.

Inhaltsverzeichnis:

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Über uns

Kennzahlen auf einen Blick	3
Unsere Mission	4
Unsere Werte	5

Lagebericht 2025

Lagebericht	6
Statistische Angaben zum Bauspargeschäft	17

Jahresabschluss 2025

Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34
Bericht des Aufsichtsrats	50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	52

Impressum

.....	57
-------	----

2025: Kennzahlen auf einen Blick

	in Mio €
Eingelöstes Neugeschäft	
Verträge (Anzahl)	25.121
Bausparsumme	1.126
Vertragsbestand am Jahresende	
Verträge (Anzahl)	168.277
Bausparsumme	6.669
Zuteilung (Zuteilungsbetrag)	271
Wiederbereitstellungen (Bausparsumme)	60
Auszahlungen Bauspardarlehen	46
Auszahlungen a. k. Baudarlehen	341
Spargeldeingang	220
Tilgungsbeiträge	37
Bausparguthaben	-1.008
Bauspardarlehen	176
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	1.829
Sonstige Baudarlehen	577
Bilanzsumme	3.079



Ein eigenes Zuhause sollte für alle machbar sein. Dafür arbeiten wir. Jeden Tag.

Unsere Gründungsidee wirkt bis heute fort. Genau genommen hat sie sich sogar weiterentwickelt. Denn unabhängig von der Möglichkeit des Bausparens tun wir heute alles für das Zuhausegefühl unserer Kundinnen und Kunden. Oder anders gesagt: Dafür, dass du dich rundum geborgen und sicher fühlst.



Von Mensch zu Mensch: Für uns bist du nicht nur eine Kontonummer.

Es begann 1930 mit dem Bausparen. Heute, über 90 Jahre später, haben wir unser Angebot um viele Bereiche erweitert. Neben dem zinssicheren Bausparen zählen dazu Komplettfinanzierungen, Instandhaltungsprogramme, Geldanlagen und sogar Immobilienvermittlung. Für dich heißt das: ganzheitliche Beratung und nur eine Ansprechperson für Vermögensbildung, Finanzierung und Immobilie.

Auf uns kannst du setzen. Versprochen.

Du kannst dich auf uns verlassen. Denn wir geben immer unser Bestes, damit du dir deine Wünsche erfüllen kannst. Die Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei für uns unerlässlich. Denn für uns zählt der Mensch mit all seinen Sorgen und Bedürfnissen.

Wir machen es uns nicht einfach. Dir schon.

Das Leben ist nicht immer planbar – das wissen wir. Ganz gleich was kommt: Wir gehen den Weg gemeinsam und finden die Lösung, die zu dir passt. Wir lieben vereinfachte und digitalisierte Prozesse, aber 08/15 ist nicht unser Ding. Deshalb setzen wir auf individuelle Beratung.

Wir denken heute schon an morgen. Und an übermorgen.

Wir sind uns unserer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden setzen wir uns immer neue Ziele. Denn zusammen können wir einiges bewegen.



Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
der Bausparkasse Mainz AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Bausparkasse Mainz AG

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (BKM), mit Sitz in Mainz, ist ein nicht systemrelevantes Spezial-Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von € 3.078,7 Mio. zum Ende des Geschäftsjahrs 2025. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen ausgerichtet. Ihre Refinanzierung erfolgt durch Bauspareinlagen kurz-, mittel- und langfristige Kundeneinlagen, Pfandbriefe, Schulscheindarlehen und sonstige Kapitalmarktprodukte. In Ergänzung dieser Geschäftsaktivitäten werden über die 100%ige Tochtergesellschaft BKM ImmobilienService GmbH (BIS) Immobilien vermittelt. Darüber hinaus vertreibt die BKM ausgewählte Versicherungsprodukte der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland bleibt Schlusslicht der entwickelten Länder

Während die Weltwirtschaft im Jahr 2025 um 3,3% und der Europäische Wirtschaftsraum um 1,4% wuchs, legte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland lediglich um 0,2% zu (Vj. -0,5%). Seit der Corona-Pandemie befindet sich die deutsche Wirtschaft damit unverändert in einer Stagnation. Die anhaltenden geopolitischen Risiken und handelspolitischen Veränderungen, wie die erratische Zollpolitik der USA, stellen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft zunehmend eine Herausforderung dar.

Der EZB-Leitzins wurde im Jahresverlauf von 3,15% auf 2,15% reduziert und verbesserte die Finanzierungsbedingungen für Investitionen.

Die Reallöhne konnten erneut kräftig zulegen und die Sparquote ging im Jahr 2025 auf 10,5% (Vj. 11,6%) zurück. Infolgedessen stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte deutlich an und lagen über den Erwartungen.

Entwicklung der Finanzmärkte

Am europäischen Kapitalmarkt ist die Rendite für 10-jährige EUR-Swaps am Jahresende 2025 deutlich auf 2,93% (Vj. 2,36%) angestiegen. Die Geldmarktzinsen

hingegen gaben von 2,92% auf 1,93% beträchtlich nach. Die Europäische Zentralbank beließ den Leitzins seit Mitte des Jahres 2025 unverändert bei 2,15%.

Der Deutsche Aktienindex DAX verzeichnete im Jahr 2025 erneut einen deutlichen Wertzuwachs in Höhe von 23,0% nach 18,8% im Vj.

Die Aussagen und Daten zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „World Economic Outlook – Update Jan 2026“ des IWF, „Jahreswirtschaftsbericht 2026“ des BMWK und der Beitragsstatistik des GDV.

b. Geschäftsverlauf/Geschäftsergebnis

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aus der Geschäftsstrategie leiten sich die für die geschäftliche Entwicklung der BKM relevanten Kennzahlen ab. Die Steuerung der BKM erfolgt im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren hauptsächlich über das Volumen im abgeschlossenen und eingelösten Bausparneugeschäft und das genehmigte Kreditneugeschäft in der Baufinanzierung. In Bezug auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ist der Beschwerdebericht die relevante Steuerungsgröße.

Abgeschlossenes Bausparneugeschäft

Der Vertrieb der BKM hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 32.583 Bausparverträge (einschließlich Erhöhungen) – Vj. 32.954 Verträge – mit einer Gesamtbausparsumme von € 1.401,2 Mio. (Vj. € 1.341,8 Mio.) neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vj. entspricht dies einem Rückgang von 1,1% in der Vertragsstückzahl und einem Anstieg von 4,4% in der Bausparsumme.

Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2025 entspricht das einer Zielüberschreitung von 4.583 bzw. 16,4% in der Stückzahl und € 201,2 Mio. bzw. 16,8% in der Bausparsumme. Im gleichen Zeitraum wurden 25.121 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 1.126,0 Mio. eingelöst. Gegenüber dem Vj. entspricht dies einem Anstieg von 18,9% in der Vertragsstückzahl und von 11,8% in der Bausparsumme. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2025 entspricht das einer Zielüberschreitung von 2.121 bzw. 9,2% in der Stückzahl und € 126,0 Mio. bzw. 12,6% in der Bausparsumme.

Spar- und Tilgungsaufkommen

Der Spargeldeingang belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 220,3 Mio. (Vj. € 198,4 Mio.), was einem Anstieg von 11,0% gegenüber dem Vj. entspricht. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2025 entspricht das einer Zielüberschreitung von € 7,3 Mio. bzw. 3,4%.

In den Spargeldeingängen sind vermögenswirksame Leistungen, Riesterzulagen und Wohnungsbauprämien enthalten. Der kollektive Geldeingang betrug € 258,6 Mio. (Vj. € 230,9 Mio.). Die Rückzahlungen von Bauspareinlagen aus gekündigten Bausparverträgen beliefen sich auf € 56,1 Mio. (Vj. € 52,9 Mio.). Die Tilgungsbeiträge (inkl. Zinsen) summierten sich auf € 36,5 Mio. (Vj. € 32,5 Mio.).

Genehmigtes Kreditneugeschäft

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 3.204 kollektive und außerkollektive Kreditanträge genehmigt (Vj. 3.039). Damit wurden Darlehensmittel in Höhe von € 479,5 Mio. (Vj. € 364,0 Mio.) zur Realisierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen bereitgestellt. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2025 entspricht das für die außerkollektiven Kreditanträge einer Zielüberschreitung von € 64,3 Mio. bzw. 21,4% in der Darlehenssumme.

Zur Auszahlung kamen Baudarlehen im Volumen von € 387,0 Mio. (Vj. € 340,0 Mio.), wovon € 46,0 Mio. (Vj. € 39,5 Mio.) auf Bauspardarlehen und € 341,0 Mio. (Vj. € 300,5 Mio.) auf außerkollektive Baudarlehen entfielen. Zusätzlich wurden Darlehen im Volumen von € 38,1 Mio. (Vj. € 37,7 Mio.) an Partnerinstitute weitervermittelt.

Im Rahmen der Erstzuteilung wurden Bausparguthaben und Bauspardarlehensansprüche von insgesamt € 270,9 Mio. bereitgestellt (Vj. € 215,1 Mio.). Die Wiederbereitstellungen beliefen sich auf € 59,9 Mio. (Vj. € 51,4 Mio.). Dabei handelt es sich um die Wiedergeltendmachung des Zuteilungsanspruchs für Bausparverträge, die bereits die Regelzuteilung erreicht hatten und fortgeführt wurden. Aus dem somit insgesamt bereitge-

stellten Betrag von € 330,8 Mio. (Vj. € 266,5 Mio.) wurden € 150,5 Mio. (Vj. € 123,4 Mio.) in Anspruch genommen. Alle Ansprüche von Bausparern, die das Mindestsparguthaben und die tariflich vorgegebene Mindestbewertungszahl erreicht hatten, wurden erfüllt. In allen Tarifen erfolgte die Zuteilung mit der bedingungsgemäß kürzesten Wartezeit.

Gesamtbeurteilung des abgeschlossenen Neugeschäftes 2025

Die vertrieblichen Ergebnisse des Jahres 2025 sind aus unserer Sicht, vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und dem allgemeinen Zinsniveau, als sehr positiv zu bewerten. Das unsererseits für das 2025 geplante Bausparneugeschäft im Bereich der Bausparsumme konnte um 16,8% übertroffen werden. Im Finanzierungsneugeschäft konnte ein Anstieg des Finanzierungsvolumens von 21,4% gegenüber der Planung verzeichnet werden. Der Bestand an kollektiven und außerkollektiven Baudarlehen konnte um 4,9% gesteigert werden.

Beschwerdebericht

Im Vergleich zum Vorjahr (2.684 Beschwerden) ist die Gesamtanzahl der Beschwerden mit 2.849 Fällen um 6% gestiegen.

Der Anstieg der Vermittlerbeschwerden gegenüber dem Vorjahr von 778 um 404 auf 1.182 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Beschwerden zu Beratungen im Partnervertrieb im Vergleich zum Vorjahr um 220 Fälle zugenommen haben. Dies resultiert in erster Linie aus der deutlichen Steigerung beim Neugeschäft. Die Quote der Vertriebs-Beschwerden auf den Gesamtkundenbestand bezogen beträgt 0,67%. Eine Übersicht der Beschwerdefälle von auffälligen Vermittlern mit hoher Beschwerdequote und Häufungen werden gezielt aufgegriffen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vereinbart.

Außerdem gab es mehr Beschwerden zum Thema Erreichbarkeit der ADM. Diese stiegen um 114 auf 256 Fälle. Auch wenn die Anzahl als nicht bedenklich anzusehen ist, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit vereinbart.

Die Kontogebühr-Beschwerden sind stark rückläufig (2023: 706, 2024: 122, 2025: 25). Auch die Beschwerden zur Rücklastschriftgebühr verringerten sich leicht von 98 Fällen im Jahr 2024 auf 89 Fälle im Jahr 2025.

Obwohl das Neugeschäft zunahm, sank die Zahl der Beschwerden aufgrund langer Bearbeitungszeiten von ursprünglich 711 Fällen im Jahr 2024 auf 506 Fälle im

Jahr 2025. Beschwerden wegen fehlerhafter Bearbeitung stiegen leicht von 420 im Jahr 2024 auf 475 im Jahr 2025. Entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und prozessualen Optimierungen wurden getroffen.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bausparverträge

Zum Jahresende 2025 befanden sich 168.277 (Vj. 164.268) eingelöste Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 6.668,7 Mio. (Vj. € 6.267 Mio.) im Bestand. Weitere 22.155 (Vj. 21.546) Bausparverträge über eine Bausparsumme von € 752,2 Mio. (Vj. € 717,3 Mio.) waren zum Jahresende 2025 noch nicht voll eingelöst. Der nicht zugeteilte Vertragsbestand umfasste eine Bausparsumme von € 6.035,8 Mio. (Vj. € 5.688,4 Mio.) und der zugeteilte Bestand eine Bausparsumme von € 632,9 Mio. (Vj. € 578,6 Mio.). Die durchschnittliche Bausparsumme im eingelösten Bestand beläuft sich auf € 39.630 (Vj. € 38.147).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geldanlagen bei Kreditinstituten belaufen sich auf € 147,2 Mio. (Vj. € 44,4 Mio.).

Forderungen an Kunden aus Darlehensgeschäft

Die Forderungen gegenüber Kunden aus Bauspardarlehen betragen € 175,2 Mio. (Vj. € 160,9 Mio.). Die Kundenforderungen aus außerkollektiven Baudarlehen belaufen sich auf € 2.388,8 Mio. (Vj. € 2.286,3 Mio.). Hiervon entfallen € 1.824,7 Mio. auf Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie € 564,1 Mio. auf sonstige Baudarlehen. Die anderen Forderungen an Kunden belaufen sich auf € 12,7 Mio. (Vj. € 13,2 Mio.).

Schuldverschreibungen und Wertpapiere

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich auf € 313,5 Mio. (Vj. € 342,6 Mio.). Auf die im Bestand befindlichen Wertpapiere entfallen zum Bilanzstichtag stille Reserven von € 2,0 Mio. und stille Lasten von € 10,5 Mio.

Beteiligungen

Die BKM hat 2025 die seit dem Jahr 2009 über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, gehaltene Beteiligung in Höhe von 5,17% an der BSQ Bauspar AG, Fürth, für T€ 1 veräußert. Die Beteiligung war vollständig abgeschrieben und daher nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der BKM.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf € 16,0 Mio. (Vj. € 12,8 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf € 328,9 Mio. (Vj. € 332,1 Mio.). Hiervon entfielen im Wesentlichen € 103,8 Mio. auf Namens-Hypothekendarlehen sowie € 99,4 Mio. auf Schuldscheindarlehen, die bei Banken platziert wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt € 196,2 Mio. auf € 2.436,2 Mio. (Vj. € 2.240,0 Mio.). Hierbei stiegen die Bauspareinlagen um € 71,3 Mio. auf € 1.008,5 Mio. und die bei Nichtbanken platzierten Namens-Hypothekendarlehen auf € 159,7 Mio. Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen einen Anstieg von € 73,6 Mio. auf € 1.268,1 Mio. auf. Davon entfielen € 95,8 Mio. auf Schuldscheindarlehen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)

Vor dem Hintergrund der Eigenmittelanforderungen an Kreditinstitute wurden § 340g HGB-Reserven in Höhe von € 1,42 Mio. zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde somit auf € 25,92 Mio. aufgestockt.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital der BKM (inklusive Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag € 130,3 Mio. (Vj. € 127,7 Mio.). Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf € 48,9 Mio. (Vj. € 46,5 Mio.).

Die regulatorischen Eigenmittel der BKM belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 198,6 Mio. (Vj. € 195,7 Mio.). Das harte Kernkapital (CET 1) der BKM beläuft sich zum Bilanzstichtag nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen und aktiven latenten Steuern auf € 146,7 Mio. (Vj. € 145,9 Mio.). Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote von 20,9% (Vj. 17,1%) und einer Kernkapitalquote von 15,4% (Vj. 12,8%). Die Leverage Ratio beträgt 5,4% (Vj. 5,6%). Durch die im Jahresabschluss 2025 vorgenommene Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote der BKM mit Feststellung der Bilanz erneut verbessern.

Finanzlage

Liquiditätskennziffern

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) belief sich zum 31.12.2025 auf 245,4% (Vj. 242,4%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% deutlich übertroffen.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) belief sich zum 31.12.2025 auf 135,3% (Vj. 137,2%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% ebenfalls übertroffen.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien sowie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten, lagen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der BKM war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss liegt mit € 40,7 Mio. um € 1,8 Mio. unter seinem Vorjahreswert von € 42,5 Mio. Hintergrund sind u.a. niedrigere Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sowie höhere Zinsaufwendungen an Banken und Nichtbanken.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis ist mit € -2,3 Mio. unter dem Vorjahreswert von € -1,4 Mio., was u.a. auf das gestiegene außerkollektive Kreditgeschäft zurückzuführen ist.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen beläuft sich auf insgesamt € 30,9 Mio. und liegt damit um € 0,1 Mio. über seinem Vorjahreswert von € 30,8 Mio. Vom Verwaltungsaufwand entfallen € 18,6 Mio. (Vj. € 19,1 Mio.) auf den Personalaufwand und € 10,8 Mio. (Vj. € 10,2 Mio.) auf den Sachaufwand. Der Rückgang im Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aufgrund von entfallenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Der Anstieg im Sachaufwand ist im Wesentlichen auf erhöhte Wartungskosten und Nutzungsentgelte zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf € 0,7 Mio. (Vj. € 0,0 Mio.). Wesentlicher Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass die Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 633 gesunken sind. Dem gegenüber steht die Dotierung des Fonds für baupartechnische Absicherung in Höhe von T€ 272.

Risikovorsorge

Die im Jahr 2025 gebildete Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen beläuft sich auf insgesamt € 5,4 Mio. (Vj. € 4,6 Mio.).

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert ein Steuerertrag von T€ 1.143 (Vj. Steueraufwand T€ 1.529). Dieser begründet sich aus einem Entlastungseffekt aus der Erhöhung der latenten Steuern in Höhe von T€ 3.252 (Vj. T€ 317). Dieser resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen einer Betriebsprüfung erstmalig nicht mehr anerkannten Zins- und Bonusrückstellungen sowie der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Mainz von 310% auf 460% im Jahr 2025. Demgegenüber steht ein Ist-Steueraufwand in Höhe von T€ 2.098. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf T€ 38 (Vj. T € 66).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf T€ 2.630 (Vj. T€ 2.621). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 45 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.675 (Vj. T€ 2.645).

Gesamtbeurteilung

Das erzielte Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage als auch dem Zinsniveau aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Der Zinsüberschuss lag um T€ 1.763 bzw. 4,1% unter Plan, u.a. aufgrund niedrigerer Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sowie höherer Zinsaufwendungen für Banken und Nichtbanken. Der Personal- sowie der Verwaltungsaufwand als auch die Risikovorsorge lagen insgesamt um T€ 1.733 bzw. 4,8% unterhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt unter Berücksichtigung der Reservebildung auf Vorjahresniveau.

d. Rating

Die Ratingagentur Moody's bestätigte im Dezember 2025 das Depositenrating der BKM von A2. Der Rating-Ausblick ist stabil.

3. Risikobericht

Ziele und Strategien der Risikopolitik

Das zielgerichtete und kontrollierte Eingehen von Risiken ist Basis einer dauerhaften und erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäftsfeld der BKM liegt im risikoarmen Kreditgeschäft mit Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Die geschäftlichen Rahmenbedingungen hierfür werden in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie definiert. Das Kerngeschäft der BKM liegt ausschließlich in Deutschland.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken

Allgemeines

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den gesetzlichen Anforderungen des KWG und der MaRisk ist in der BKM ein Risikomanagementsystem implementiert. Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Risikoidentifizierung als auch das regelmäßige Messen, Berichten und Steuern von Risiken. Voraussetzung hierfür sind angemessene Risikomessmethoden und Verfahren, die regelmäßig durch Validierungsprozesse auf ihre Angemessenheit hin untersucht werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagementsystem, auch von der internen Revision und externen Wirtschaftsprüfern turnusmäßig geprüft.

Risikomanagementprozess

Von einem Risikogremium werden im Rahmen einer Risikoinventur mindestens einmal jährlich alle Risiken identifiziert, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Das Risikogremium beauftragt das Risikocontrolling, die wesentlichen Risiken zu überwachen und darüber regelmäßig zu berichten. Hierzu analysiert das Risikocontrolling die wesentlichen Risiken und entwickelt für jede Risikoart eine entsprechende Bewertungs- und Messmethode. Auf dieser Basis werden Bewertungskennziffern abgeleitet und limitiert. Die Bewertungskennziffern und die Limitauslastungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings überwacht und gegebenenfalls kommentiert. Im Rahmen des Reportings werden, bei Bedarf, auch entsprechende Steuerungsvorschläge unterbreitet. Adressaten des Reportings sind u.a. Vorstand und Aufsichtsrat der BKM.

Risikoinventur

Ziel der Risikoinventur ist die Identifikation und Bewertung aller Risiken, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Potenzielle Risiken werden hierbei auf Basis der möglichen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Rahmen der jüngsten

Risikoinventur wurden die nachstehenden Risiken als wesentliche Risiken klassifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Risikoinventur untersucht und dabei analysiert, inwieweit diese Auswirkungen auf die o.g. wesentlichen Risiken haben.

Risikotragfähigkeitskonzept

Auf Grundlage der identifizierten Risiken hat die BKM ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis umfasst. Während der ökonomische Steuerungskreis auf die Substanzsicherung des Instituts und den Schutz der Gläubiger abzielt, fokussiert der normative Steuerungskreis auf die Einhaltung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie die Fortführung des Instituts. Risiken und Kapitalplanung werden in dem Zusammenhang auch unter Stress- bzw. adversen Szenarien analysiert.

Die ökonomische Perspektive gründet auf der barwertigen Betrachtung der Risikotragfähigkeit und der Risiken. Die Steuerung dieser Risiken basiert auf einem Ampelsystem hinsichtlich der jeweiligen Limitauslastung auf Ebene der Risikoarten sowie des Gesamtrisikos. Als Gesamtlimit wurden in der ökonomischen Perspektive T€ 80.000 allokiert (Vj. T€ 90.000). Dies entspricht rd. 43,9% des allozierbaren Risikodeckungspotentials, was sich aus dem barwertigem Rohvermögen und dem Immobilienvermögen, abzüglich Verpflichtungen aus Pensionen, Rückstellungen und einem Puffer für nicht wesentliche Risiken zusammensetzt. Die Limitauslastung per 31.12.2025 lag bei 49,1% (Vj. 40,9%).

Die normative Perspektive basiert auf einer Kapitalplanung für mindestens drei volle Kalenderjahre und soll sicherstellen, dass alle regulatorischen Vorgaben sowie daraus abgeleitete interne Anforderungen erfüllt werden. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, der Kapitalerhaltungs- und antizyklische Puffer sowie die Eigenmittelempfehlung. Ebenfalls relevant sind Strukturanforderungen an das Kapital, wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Alle wesentlichen Risiken werden in die Betrachtung einbezogen, soweit sie sich sinnvoll durch Kapitalbegrenzen lassen.

Ab dem Stichtag 31.03.2025 ermittelt die BKM die Ist-Kapitalsituation nach den neuen CRR-Vorgaben („CRR III“). Gegenüber dem 31.12.2024 haben sich die Kapitalquoten deutlich verbessert. Die neuen Vorschriften wirken sich insbesondere für Kundenkredite, Eigenanlagen sowie operationelle Risiken aus und führen damit zu Verschiebungen in diesen Kategorien.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurde eine Kernkapitalquote von 15,40% und eine Gesamtkapitalquote von 20,9% ermittelt. Die BKM ist damit angemessen kapitalisiert.

In einer noch andauernden Abstimmung der europäischen und nationalen Aufsicht über den Sachverhalt der Bewertung des Fortsetzerbestandes entsprechend Art. 5 CRR und einer ggf. daraus resultierenden Erhöhung der Eigenmittelunterlegung nach Art. 166 CRR sind noch keine verbindlichen Aussagen getroffen worden.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst den potentiellen Verlust von Forderungen gegenüber Kunden und anderen Adressen (insbesondere Wertpapieremittenten). Dabei ist das Kundenkreditgeschäft der BKM kleinteilig und breit gestreut. Der wesentliche Anteil dieser Kredite dient zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und ist grundsätzlich grundpfandrechtlich besichert. Zur Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die BKM sowohl Antrags- als auch Bestands-Scoringverfahren zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) ein, die auf ausgewählten, statistisch relevanten Kunden- und Objektmerkmalen beruhen. Die Ergebnisse des Antragsratings bilden die Grundlage der Kreditentscheidungen und beeinflussen direkt die Kreditkonditionen. Im Bestandsrating werden quartalsweise sämtliche Kundenkredite mit aktualisierten Daten analysiert und überwacht. Das Ergebnis des Bestandsscorings sind der erwartete Verlust (EL) und der unerwartete Verlust (UL) des bewerteten Kreditportfolios. Zur Ermittlung der Risikowerte in der ökonomischen Perspektive wird ein VaR-Ansatz angewendet, der die Ausfallabhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern berücksichtigt. Der UL lag zum 31.12.2025 bei T€ 2.214 (Vj. T€ 2.018).

Im Bereich der Wertpapiereigenanlagen erfolgt eine Anlagebeschränkung auf Adressen, die nach dem Bausparkassengesetz zugelassen sind. Wertpapiere, die von der BKM für den Eigenbestand erworben werden, müssen zum Erwerbszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen und dürfen weder strukturiert noch forderungsbesichert sein.

Die erworbenen Wertpapiere sollen zudem grundsätzlich das Kriterium der EZB-Fähigkeit erfüllen. Interne Emittentenlimite gewährleisten zudem eine Diversifizierung des Wertpapierportfolios. Neben den Wertpapieren befinden sich Zinsderivate als Absicherungsinstrumente im Eigenanlagenportfolio der BKM. Zur Risikosteuerung findet eine Anrechnung auf Kontrahentenlimite statt. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes basiert auf der Multiplikation des Anlagevolumens (bei Wertpapieren), bzw. des Wiedereindeckungsbetrags (bei Zinsderivaten) mit der PD und der LGD. Hierbei werden die Werte von PD und LGD aus plausibilisierten Daten von Ratingagenturen verwendet. Der unerwartete Verlust (UL) wird in der ökonomischen Perspektive auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit 20.000 Simulationsläufen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Der UL lag zum 31.12.2025 mit T€ 9.250 auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. T€ 9.220).

In der normativen Perspektive werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt. Die RWA beliefen sich zum 31.12.2025 auf T€ 949.830 (Vj. T€ 1.072.145). Aus Zinsderivaten erwuchs zum 31.12.2025 eine RWA aufgrund der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) von T€ 1.526 (Vj. T€ 6.779).

Die BKM limitiert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Kundenportfolioebene als auch auf Wertpapierportfolioebene über die unerwarteten und erwarteten Verluste. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, in denen z.B. auch ein konjunkturelles Abschwungsszenario unterstellt wird.

Erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt, wenn eine Forderung ausgefallen ist, auf Basis des Blankoanteils dieser Forderung.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen findet handelsrechtlich nach dem vereinfachten Verfahren zur PWB-Ermittlung gemäß den Standards im IDW RS BfA 7 statt.

Unter Berücksichtigung der durch diverse Ursachen bedingten angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, ist von steigenden Risiken im Privatkundenkreditbestand auszugehen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko bestimmt. Im ökonomischen Steuerungskreis nutzt die BKM zur Berechnung dieser Risiken ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer historischen Simulation, das mit einem historischen Betrachtungszeitraum von über 20 Jahren, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% parametrisiert ist. Darüber hinaus analysiert die BKM ihr Zinsänderungsrisiko regelmäßig auf Basis diverser Zinsshiftszenarien, darunter auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks (± 200 BP Parallelverschiebungen, Verteilungen bzw. Verflachungen der Zinskurve, Kurzfristzinsschocks). Zusätzlich werden individuelle Stresstests berechnet. Der Value at Risk zum 31.12.2025 belief sich auf T€ 20.016 (Vj. T€ 15.339). Der Value-at-Risk der Credit-Spread-Risiken belief sich zum 31.12.2025 auf T€ 6.125 (Vj. T€ 7.813). Im normativen Steuerungskreis werden die Zinsrisiken mittels simulierter GuV-Größen in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass keine ausreichenden Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen verfügbar sind. Als wesentliche Refinanzierungsquellen dienen der BKM die Bauspareinlagen, andere Geldanlagen privater Kunden sowie Refinanzierungsgeschäfte mit institutionellen Anlegern. Zentrale Instrumente zur Liquiditätssteuerung sind die Ermittlung, Überwachung und Prognose der Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in die die Liquiditätszuflüsse bzw. -abflüsse der nächsten 20 Jahre in verschiedenen Szenarien einfließen. Auf Basis der LAB werden mögliche Liquiditätsrisikokosten ermittelt, die in der ökonomischen Perspektive als Liquiditätsrisiko ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden der Überlebenshorizont („survival time“) sowie die Liquiditätsrisikokosten der BKM in einem adversen Szenario bestimmt. Die LCR-Quote lag während des Berichtsjahres zwischen 245,4% und 1.554,4%. Zum Bilanzstichtag 2025 betrug der Wert 245,4%. Das Liquiditätskostenrisiko belief sich zum 31.12.2025 auf € 0,1 Mio. (Vj. € 0,0 Mio.).

Operationelles Risiko

Die BKM definiert das operationelle Risiko umfassend als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Als rechtliche Risiken betrachtet BKM solche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Unter den operationellen Risiken subsumiert BKM u.a. folgende Einzelrisiken:

- Personalrisiken
- Rechtsrisiken
- Reputationsrisiken
- Vertriebsrisiken
- Absatzrisiken
- IT Risiken
- Betrug/Dolose Handlungen
- Kundenzufriedenheit

Die Erfassung operationeller Schäden erfolgt über dezentrale OpRisk-Manager in einer Schadensfalldatenbank. Die Risikokategorien werden quartalsweise ausgewertet und von einem OpRisk-Gremium bewertet.

Die Risikoberechnung und Limitierung der operationellen Risiken im ökonomischen Steuerungskreis basiert auf zwei Berechnungsweisen:

1. Historische Verlustbeobachtungen: Hier wird als Risikowert über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren die höchste Schadensfallsumme aller aus der Schadensfalldatenbank ableitbaren 12-Monats-Zeitscheiben zzgl. eines Zuschlags von 50% ermittelt. Der Risikowert per 31.12.2025 lag bei T€ 1.264 (Vj. T€ 2.426).
2. Value at Risk (VaR) Ansatz: Die Ermittlung dieses OpVaR auf Basis eines VaR erfolgt in zwei Stufen. In einem ersten Schritt wurden 8 Bereiche identifiziert, die ein operationelles Risiko abbilden können. Diesen Bereichen wurden jeweils drei Risikoszenarien zugeordnet, die im Rahmen der Risikoinventur 2025 in Kooperation mit den betroffenen Fachbereichen entwickelt wurden. Die Szenarien wurden dann beschrieben und mit Risikowerten in € und Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen. Die Ermittlung des OpVaR erfolgt auf Basis der ermittelten Szenarien unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Der OpVaR zum 31.12.2025 beträgt T€ 1.500.

Der höhere der beiden Risikowerte wird für die Risikobemessung der Risikotragfähigkeit übernommen und der allokierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Im normativen Steuerungskreis legt die BKM die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken unter Anwendung des Standardansatzes zu Grunde. Die RWA für operationelle Risiken betrugen zum 31.12.2025 T€ 101.829 (Vj. T€ 63.822).

Auslagerungen

Im Rahmen der Auslagerungssteuerung prüft jeder Fachbereich vor dem Abschluss eines Rechtsgeschäfts/Vertrags mit Hilfe eines standardisierten Beurteilungssystems eigenständig, ob ein Auslagerungstatbestand vorliegt. Bei Vorliegen einer Auslagerung nach MaRisk AT9 sind die Unterlagen einem Auslagerungsgremium vorzulegen. Dieses prüft die Einwertung des Fachbereichs und weiterhin, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Auslagerung handelt.

Stresstests

Im Rahmen ihrer Risikosteuerung ermittelt die BKM für alle wesentlichen Risikoarten entsprechende Stressszenarien. Weiterhin wird ein Gesamtbankstresstest berechnet, der sich an Stressfaktoren der europäischen Schuldenkrise 2009–2011 orientiert. Die Stress-tests basieren auf außergewöhnlichen, aber plausiblen Annahmen. Hierbei wurden von der BKM sowohl hypothetische als auch historische Ereignisse berücksichtigt. Die höchste Auslastung wurde erwartungsgemäß bei dem Gesamtbankstresstest ermittelt, welcher bei einer Auslastung von 31,0% des allozierbaren Risikodeckungspotenzial lag.

Risikobewertung

Im Jahr 2025 verfügte die BKM im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die durchgeführten Szenario-Rechnungen ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation für die BKM erkennen. Nach den Ergebnissen dieser Messungen waren im Geschäftsjahr 2025 keine Risiken vorhanden, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährdeten. Im normativen Steuerungskreis wurden im Jahr 2025 zu jedem Stichtag die erforderlichen Eigenkapitalquoten im IST, als auch über einen Planungshorizont von 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario mit den verfügbaren Eigenkapitalmitteln, eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert noch kam es zu wesentlichen Änderungen in den Risiken.

4. Prognose- und Chancenbericht

Die nachfolgenden Ausführungen haben aufgrund ihres Zukunftsbezugs ausschließlich Prognosecharakter:

Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir im abgeschlossenen Bausparneugeschäft mit einem moderaten Rückgang des Volumens sowie der Stückzahl im Vergleich zum Vorjahr. Im außerkollektiven Finanzierungsneugeschäft gehen wir bei den genehmigten Kreditanträgen von einem leichten Volumenrückgang im Vergleich zum Vorjahr aus. In der Immobilienvermittlung erwarten wir im Vorjahresvergleich einen leichten Anstieg in der Stückzahl der vermittelten Immobilien sowie im Kaufpreisvolumen.

Vor dem Hintergrund der Neugeschäftsplanung im Bauspar- und Finanzierungsgeschäft rechnen wir mit leicht ansteigenden Beständen an Bauspareinlagen und Kundenkrediten.

Hinsichtlich des bilanziellen Eigenkapitals erwarten wir, aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 und nach Beschluss der diesjährigen Hauptversammlung zur Gewinnverwendung, eine leichte Verbesserung gegenüber 2025.

Finanzlage

Die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sehen wir oberhalb der regulatorischen Kennziffer von 100%. Für interne Steuerungszwecke hat die BKM weitere risikoadäquate Mindestkennziffern definiert.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem leichten Anstieg des Zinsüberschusses im Vergleich zum Vorjahr. Das Provisionsergebnis erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Beim Verwaltungsaufwand gehen wir aufgrund von steigenden Personalkosten und höheren IT-Projekt- und Investitionsaufwänden von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus. Bei der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken erwarten wir aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2025.

Im Ergebnis prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss nach Steuern leicht unter Vorjahresniveau.

Nach den Weichenstellungen 2025 zur strategischen Weiterentwicklung der Anwendungssystemlandschaft und IT-Infrastruktur wird die IT Strategie der BKM im Jahr 2026 um eine Teilstrategie für die digitale Transformation ergänzt. Dabei werden weiterhin Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance und Anforderungen aus DORA berücksichtigt. Ein zentrales Vorhaben ist das gemeinsam geplante Projekt der Rechenzentrumsverlagerung mit der Konzernmutter. Ebenso wird das Kernbankensystem modernisiert, um Leistungsfähigkeit, Integrationsfähigkeit und Robustheit zu erhöhen. Die Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft fokussiert sich auf Effizienzsteigerungen in der Dokumentenverarbeitung und in den Finanzierungsprozessen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz erfolgt regulierungskonform und wird durch die Weiterentwicklung der KI-Strategie unterstützt. Digitalisierung soll mit klarer Wertorientierung, stabilen IT-Grundlagen und einer lernorientierten Unternehmenskultur gestaltet werden.

Geopolitische Risiken

Am 28.02.2026 begann ein Konflikt, der große Teile des Nahen Ostens betrifft. Der Konflikt dauert bis dato an. Im Rahmen des Jahresabschlusses hat die BKM erste Analysen vorgenommen und die aktuelle Situation bewertet. Aus Sicht der BKM ergeben sich für den Abschluss 2025 keine Auswirkungen. Zukünftige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Hier sieht die BKM u.a. mögliche Risiken in Preissteigerungen von Mineralölprodukten und deren Folgewirkungen auf die Inflation sowie ggf. Probleme in den Lieferketten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells der BKM werden aktuell keine wesentlichen negativen Auswirkungen erwartet. Hinsichtlich der Geschäftsziele und der finanziellen sowie nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden zurzeit ebenfalls keine negativen Auswirkungen gesehen. BKM analysiert diese Risiken weiter, kann aber aktuell noch keine weitergehenden signifikanten Aussagen über ggf. zukünftige Auswirkungen machen.

Wir weisen aber darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen von den tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen können.

5. Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß § 289f Abs. 4 HGB¹

Der Vorstand hat am 25.01.2022 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gem. § 76 Abs. 4 AktG gefasst. Danach sollten bis zum 31.12.2023 in der ersten Führungsebene ein Frauenanteil von 30% und in der zweiten Führungsebene ein Frauenanteil von 10% erreicht werden. Mit einem Frauenanteil von 17% in der ersten Führungsebene wurde die erstgenannte Zielgröße nicht erreicht. Der Frauenanteil der zweiten Führungsebene lag zum selben Zeitpunkt bei 20% und damit oberhalb der festgelegten Zielgröße.

Der Aufsichtsrat hat am 26.04.2022 sowie am 05.12.2023 Beschlüsse zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG gefasst. Demzufolge sind bis zum 31.12.2027 folgende Zielgrößen zu erreichen: im Vorstand ein Frauenanteil von 0% und im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 17%. Der Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat liegt aktuell bei 0%.

Der Aufsichtsrat begründet gemäß § 111 Abs. 5 AktG die am 26.04.2022 beschlossene Zielgröße von 0% für den Frauenanteil im Vorstand wie folgt:

Die Positionen im Vorstand sind derzeit vollständig und stabil besetzt. Es ist gegenwärtig nicht mit dem Eintritt von Vakanz-Situationen zu rechnen. Eine Erweiterung des Vorstands ist nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Alters-, Amts- und Bestellungsstruktur ist innerhalb der Zielperiode nicht von einem alters- oder mandatsbedingten Ausscheiden einzelner Mitglieder auszugehen.

Für die Umsetzung der strategischen Unternehmensziele sowie für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erachtet der Aufsichtsrat eine personelle Kontinuität im Vorstand als wesentlich. Vor diesem Hintergrund wird – vorbehaltlich entgegenstehender sachlicher Gründe – die Wiederbestellung der derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf ihrer jeweiligen Amts- bzw. Bestellungsperioden angestrebt.

Der Aufsichtsrat bekräftigt ausdrücklich, dass Personal- und Besetzungsentscheidungen im Unternehmen auch künftig ausschließlich geschlechtsneutral und qualifikationsorientiert getroffen werden. Unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität wird bei etwaigen Neubestellungen jeweils jene Person ausgewählt, die persönlich und fachlich am besten für die jeweilige Position geeignet ist.

Zugleich ist der Aufsichtsrat der Überzeugung, dass eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erforderlich ist, um langfristig einen größeren Kreis qualifizierter Kandidatinnen für Vorstandspositionen zu entwickeln. Entsprechende Maßnahmen zur Förderung weiblicher Führungskräfte werden daher unterstützt.

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß § 289f Abs. 4 HGB wurde keiner Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

6. Nachhaltigkeitsbericht

Die INTER Versicherung erstellt für das Mutterunternehmen und den INTER Versicherungskonzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter teilweiser Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Die BKM erstellt keine eigenständige veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Stattdessen werden die relevanten Nachhaltigkeitsinformationen und Daten durch die BKM erhoben, aufbereitet und an die INTER Versicherung zur Einbindung in die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung übermittelt. Die BKM ist damit Bestandteil der Konzernberichterstattung und unterliegt im Rahmen dieser Berichterstattung den entsprechenden Prüfungs- und Dokumentationsanforderungen

7. Erklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG (Verbundene Unternehmen)

Der Vorstand der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz hat bei jedem Rechtsgeschäft mit

- dem INTER Versicherungsverein aG
- der INTER Allgemeine Versicherung AG
- der INTER Krankenversicherung AG
- der INTER Lebensversicherung AG
- der BKM ImmobilienService GmbH

nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Vorgänge zu anderen verbundenen Unternehmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen hat die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen und ist nicht benachteiligt worden.“

Mainz, 20. März 2026

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Matthias Riedel



Björn Licht

Statistische Angaben zum Bauspargeschäft

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Gesamt

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	154.624	5.688.415	9.662	578.599	164.286	6.267.014
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	24.950	1.125.976	0	0	24.950	1.125.976
2. Übertragung	67	3.796	12	879	79	4.675
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	4.197	137.439	0	0	4.197	137.439
5. Zuteilung bzw. -annahme	250	0	0	0	250	0
6. Wahlzuteilung	0	0	8.425	221.989	8.425	221.989
7. Sonstiges	0	0	1.928	149.105	1.928	149.105
Insgesamt	29.464	1.267.211	10.365	371.973	39.829	1.639.184
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	8.425	221.989	0	0	8.425	221.989
2. Wahlzuteilung	1.928	149.105	0	0	1.928	149.105
3. Herabsetzung	0	4.013	0	0	0	4.013
4. Auflösung	15.393	540.888	4.523	114.980	19.916	655.868
5. Übertragung	67	3.796	12	879	79	4.675
6. Zusammenlegung	11	0	0	0	11	0
7. Vertragsablauf	0	0	1.282	64.371	1.282	64.371
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	4.197	137.439	4.197	137.439
Insgesamt	25.824	919.791	10.014	317.669	35.838	1.237.460
D. Reiner Zugang/Abgang	3.640	347.420	351	54.305	3.991	401.724
E. Endbestand	158.264	6.035.834	10.013	632.904	168.277	6.668.738
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	42.177	374.214				
über € 10.000 bis € 25.000	67.302	1.267.536				
über € 25.000 bis € 150.000	41.957	2.444.325				
über € 150.000 bis € 500.000	6.351	1.620.746				
über € 500.000	477	329.013				
Insgesamt	158.264	6.035.834				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 39.630

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif A

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	208	7.116	2	170	210	7.286
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3	587	0	0	3	587
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	9	786	9	786
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	587	9	786	12	1.372
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	9	786	0	0	9	786
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	8	211	6	199	14	410
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1	120	1	120
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	3	587	3	587
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	17	997	10	906	27	1.902
D. Reiner Zugang/Abgang	-14	-410	-1	-120	-15	-530
E. Endbestand	194	6.706	1	50	195	6.756
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	30	182				
über € 10.000 bis € 25.000	67	1.039				
über € 25.000 bis € 150.000	94	4.591				
über € 150.000 bis € 500.000	2	384				
über € 500.000	1	511				
Insgesamt	194	6.706				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 34.648

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif B

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	3	22	0	0	3	22
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	0	0	0	0
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	0	0	0	0	0	0
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	0	0	0	0	0	0
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0
D. Reiner Zugang/Abgang	0	0	0	0	0	0
E. Endbestand	3	22	0	0	3	22
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	2	12				
über € 10.000 bis € 25.000	1	10				
über € 25.000 bis € 150.000	0	0				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	3	22				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 7.400

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif D

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	533	11.052	36	436	569	11.488
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	1	40	0	0	1	40
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	13	339	0	0	13	339
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	82	1.688	82	1.688
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	379	82	1.688	96	2.067
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	82	1.688	0	0	82	1.688
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	9	329	69	1.348	78	1.677
5. Übertragung	1	40	0	0	1	40
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	14	191	14	191
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	13	339	13	339
Insgesamt	92	2.057	96	1.878	188	3.935
D. Reiner Zugang/Abgang	-78	-1.677	-14	-191	-92	-1.868
E. Endbestand	455	9.375	22	245	477	9.620
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	157	1.016				
über € 10.000 bis € 25.000	154	2.442				
über € 25.000 bis € 150.000	144	5.917				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	455	9.375				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 20.167

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif E

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.083	28.060	422	15.423	1.505	43.483
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	1	36	1	36
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	18	518	0	0	18	518
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	233	4.668	233	4.668
6. Wahlzuteilung	0	0	13	438	13	438
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	19	518	247	5.142	266	5.660
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	233	4.668	0	0	233	4.668
2. Wahlzuteilung	13	438	0	0	13	438
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	16	736	252	4.798	268	5.534
5. Übertragung	0	0	1	36	1	36
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	90	3.139	90	3.139
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	18	518	18	518
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	262	5.842	361	8.490	623	14.332
D. Reiner Zugang/Abgang	-243	-5.324	-114	-3.348	-357	-8.672
E. Endbestand	840	22.736	308	12.075	1.148	34.811
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	202	1.524				
über € 10.000 bis € 25.000	340	5.444				
über € 25.000 bis € 150.000	295	15.109				
über € 150.000 bis € 500.000	3	660				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	840	22.736				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 30.323

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif F

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	60	1.000	2	30	62	1.030
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	8	120	8	120
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	8	120	8	120
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	8	120	0	0	8	120
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	0	0	8	120	8	120
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1	10	1	10
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8	120	9	130	17	250
D. Reiner Zugang/Abgang	-8	-120	-1	-10	-9	-130
E. Endbestand	52	880	1	20	53	900
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	10	80				
über € 10.000 bis € 25.000	42	800				
über € 25.000 bis € 150.000	0	0				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	52	880				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 16.981

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif G

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	15.444	298.210	1.530	78.772	16.974	376.982
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	7	100	2	10	17	110
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	403	7.462	0	0	403	7.462
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	1.515	27.169	1.515	27.169
6. Wahlzuteilung	0	0	112	4.643	112	4.643
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	411	7.562	1.629	31.822	2.048	39.384
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	1.515	27.169	0	0	1.515	27.169
2. Wahlzuteilung	112	4.643	0	0	112	4.643
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	550	11.844	1.153	23.608	1.703	35.452
5. Übertragung	7	100	2	10	9	110
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	365	16.192	365	16.192
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	403	7.462	403	7.462
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.184	43.756	1.923	47.272	4.107	91.028
D. Reiner Zugang/Abgang	-1.773	-36.194	-294	-15.450	-2.059	-51.644
E. Endbestand	13.671	262.016	1.236	63.322	14.915	325.338
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	5.911	47.169				
über € 10.000 bis € 25.000	5.352	91.304				
über € 25.000 bis € 150.000	2.365	114.382				
über € 150.000 bis € 500.000	43	9.161				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	13.671	262.016				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 21.813

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif H

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	67.591	2.283.990	7.227	455.149	74.818	2.739.139
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3	246	0	0	3	246
2. Übertragung	35	1.873	7	457	42	2.330
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.907	75.732	0	0	2.907	75.732
4. Teilung	33	0	0	0	33	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	5.400	121.959	5.400	121.959
6. Wahlzuteilung	0	0	1.210	89.818	1.210	89.818
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.978	77.851	6.617	212.234	9.595	290.085
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	5.400	121.959	0	0	5.400	121.959
2. Wahlzuteilung	1.210	89.818	0	0	1.210	89.818
3. Herabsetzung		1.887	0	0	0	1.887
4. Auflösung	6.402	179.899	2.705	73.126	9.107	253.025
5. Übertragung	35	1.873	7	457	42	2.330
6. Zusammenlegung	3	0	0	0	3	0
7. Vertragsablauf	0	0	770	41.718	770	41.718
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	2.907	75.732	2.907	75.732
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13.050	395.436	6.389	191.033	19.439	586.469
D. Reiner Zugang/Abgang	-10.072	-317.585	228	21.201	-9.844	-296.384
E. Endbestand	57.519	1.966.405	7.455	476.350	64.974	2.442.755
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	22.237	200.620				
über € 10.000 bis € 25.000	21.408	389.659				
über € 25.000 bis € 150.000	11.414	690.601				
über € 150.000 bis € 500.000	2.316	586.412				
über € 500.000	144	99.113				
Insgesamt	57.519	1.966.405				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 37.596

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif I

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	2.518	79.510	32	1.100	2.550	80.610
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	1	50	0	0	1	50
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	91	2.750	0	0	91	2.750
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	218	7.440	218	7.440
6. Wahlzuteilung	0	0	19	570	19	570
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	92	2.800	237	8.010	329	10.810
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	218	7.440	0	0	218	7.440
2. Wahlzuteilung	19	570	0	0	19	570
3. Herabsetzung	0	100	0	0	0	100
4. Auflösung	251	8.810	130	4.780	381	13.590
5. Übertragung	1	50	0	0	1	50
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	4	140	4	140
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	91	2.750	91	2.750
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	489	16.970	225	7.670	714	24.640
D. Reiner Zugang/Abgang	-397	-14.170	12	340	-385	-13.830
E. Endbestand	2.121	65.340	44	1.440	2.165	66.780
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	276	2.760				
über € 10.000 bis € 25.000	626	12.520				
über € 25.000 bis € 150.000	1.219	50.060				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	2.121	65.340				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 30.845

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif J

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	59.684	2.834.093	350	25.744	60.034	2.859.837
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	24.946	1.125.120	0	0	24.946	1.125.120
2. Übertragung	17	1.646	2	376	19	2.022
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	381	41.333	0	0	381	41.333
4. Teilung	211	0	0	0	211	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	432	46.107	432	46.107
6. Wahlzuteilung	0	0	549	52.976	549	52.976
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	25.555	1.168.099	983	99.459	26.538	1.267.558
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	432	46.107	0	0	432	46.107
2. Wahlzuteilung	549	52.976	0	0	549	52.976
3. Herabsetzung	0	2.026	0	0	0	2.026
4. Auflösung	7.845	332.717	46	3.541	7.891	336.258
5. Übertragung	17	1.646	2	376	19	2.022
6. Zusammenlegung	8	0	0	0	8	0
7. Vertragsablauf	0	0	32	2.737	32	2.737
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	381	41.333	381	41.333
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.851	435.472	461	47.987	9.312	483.459
D. Reiner Zugang/Abgang	16.704	732.627	522	51.472	17.226	784.099
E. Endbestand	76.388	3.566.720	872	77.216	77.260	3.643.936
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	10.246	90.851				
über € 10.000 bis € 25.000	37.030	719.386				
über € 25.000 bis € 150.000	24.793	1.502.964				
über € 150.000 bis € 500.000	3.987	1.024.130				
über € 500.000	332	229.389				
Insgesamt	76.388	3.566.720				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 47.165

Bestandsbewegung im Jahr 2025: Tarif W

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.500	145.361	61	1.776	7.561	147.137
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	610	0	0	1	610
2. Übertragung	6	87	0	0	6	87
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	381	8.718	0	0	381	8.718
4. Teilung	4	0	0	0	4	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	528	12.053	528	12.053
6. Wahlzuteilung	0	0	25	660	25	660
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	392	9.415	553	12.713	945	22.128
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	528	12.053	0	0	528	12.053
2. Wahlzuteilung	25	660	0	0	25	660
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	312	6.342	154	3.460	466	9.802
5. Übertragung	6	87	0	0	6	87
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	5	125	5	125
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	381	8.718	381	8.718
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	871	19.142	540	12.303	1.411	31.445
D. Reiner Zugang/Abgang	-479	-9.727	13	410	-466	-9.317
E. Endbestand	7.021	135.634	74	2.186	7.095	137.820
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2025 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	3.106	30.001				
über € 10.000 bis € 25.000	2.282	44.932				
über € 25.000 bis € 150.000	1.633	60.701				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	7.021	135.634				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 19.425

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2025

A. Zuführungen	T€
I. Vortrag aus dem Vorjahr	776.369
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	220.343
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	31.713
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	9.603
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	272
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
Summe	1.038.301
B. Entnahmen	T€
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	102.584
b) Baudarlehen	45.999
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	56.146
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	833.572
Insgesamt	1.038.301

¹ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge	12.283
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen	14.466



Jahresabschluss

Bilanz

zum 31.12.2025

Aktivseite

	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.500,30		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		6.016.701,12		6.701
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 6.016.701,12/Vj. T€ 6.701				
			6.020.201,42	6.703
3. Forderungen an Kreditinstitute				
d) andere Forderungen		147.155.765,38		44.381
darunter: täglich fällig € 147.099.661,05/Vj. T€ 43.623				
			147.155.765,38	44.381
4. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	175.152.023,24			160.867
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.824.654.220,96			1.688.258
ac) sonstige	564.133.747,29			597.958
		2.563.939.991,49		2.447.083
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 2.130.652.000,00/Vj. T€ 2.077.953				
b) andere Forderungen		12.688.208,05		13.161
			2.576.628.199,54	2.460.244
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		190.003.784,60		190.009
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 190.003.784,60/Vj. T€ 190.009				
bb) von anderen Emittenten		123.503.493,21		152.542
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 123.503.493,21/Vj. T€ 147.498				
			313.507.277,81	342.551
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			380.000,00	380
11. Immaterielle Anlagewerte			1.259.644,07	1.260
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
12. Sachanlagen			10.314.394,84	10.963
14. Sonstige Vermögensgegenstände			5.202.807,52	1.818
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		656.298,82		502
b) Andere		1.514.400,76		1.163
			2.170.699,58	1.665
16. Aktive latente Steuern			16.046.909,50	12.795
SUMME DER AKTIVA			3.078.685.899,66	2.882.760

Passivseite

	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		103.800.029,61		96.689
b) Andere Verbindlichkeiten		225.082.605,82		235.391
darunter: täglich fällig € 10.379.316,69/Vj. T€ 12.231				
			328.882.635,43	332.080
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen		1.008.451.400,91		937.236
darunter: auf gekündigte Verträge € 7.759.977,58/Vj. T€ 8.372 auf zugeteilte Verträge € 12.425.138,59/Vj. T€ 8.675				
b) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		159.660.983,27		108.248
c) Andere Verbindlichkeiten				
ca) täglich fällig	195.190.906,34			199.042
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.072.875.098,30			995.419
		1.268.066.004,64		
			2.436.178.388,82	2.239.945
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.395.792,62	7.483
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) andere			7.418,02	18
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		75.284.117,00		79.593
b) Steuerrückstellungen		2.198.042,00		585
c) andere Rückstellungen		23.310.762,00		24.320
			100.792.921,00	104.498
7a. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung			272.390,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			48.916.165,03	46.541
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.915.000,00	24.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		54.000.000,00		54.000
b) Kapitalrücklage		3.692.398,43		3.692
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.707.601,57			1.708
cd) andere Gewinnrücklagen	68.250.000,00			65.650
		69.957.601,57		
d) Bilanzgewinn		2.675.188,74		2.645
			130.325.188,74	127.695
SUMME DER PASSIVA			3.078.685.899,66	2.882.760
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			110.117.623,72	76.984

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

	€	€	2025 €	2024 T€
1. Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		6.940.344,57		8.007
b) andere Zinsaufwendungen		41.287.120,85		38.845
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 379.614,47/Vj. T€ 173			48.227.465,42	46.852
2. Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		16.969.400,88		16.599
b) andere Provisionsaufwendungen		8.736.674,30		7.328
			25.706.075,18	23.927
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	15.611.041,31			14.527
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.029.920,73			4.589
darunter für Altersversorgung € 98.405,48/Vj. T€ 1.925				
		18.640.962,04		19.116
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.769.470,90		10.210
			29.410.432,94	29.326
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.526.205,72	1.504
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			484.857,26	1.306
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.390.520,35	4.552
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.415.000,00	1.500
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-1.148.553,76	1.531
darunter Ertrag aus latenten Steuern € 3.251.656,21/Vj. Ertrag: T€ 317				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			37.966,14	66
15. Jahresüberschuss			2.630.425,61	2.621
SUMME DER AUFWENDUNGEN			113.680.394,86	113.185
1. Jahresüberschuss			2.630.425,61	2.621
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			44.763,13	24
4. Bilanzgewinn			2.675.188,74	2.645

Erträge

	€	€	2025 €	2024 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	4.767.681,09			4.516
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	52.030.463,01			46.604
ac) sonstigen Baudarlehen	18.240.871,76			18.969
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.627.096,29			3.943
		77.666.112,15		74.032
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		11.309.953,14		15.338
			88.976.065,29	89.370
2. Laufende Erträge				
c) aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			100.000,00	50
4. Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		19.642.626,04		18.639
d) andere Provisionserträge		3.734.994,04		3.848
			23.377.620,08	22.487
7. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			517,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.226.192,49	1.278
SUMME DER ERTRÄGE			113.680.394,86	113.185

Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im Folgenden: BKM) hat ihren Sitz in Mainz und ist beim Registergericht Mainz unter der Handelsregisternummer HRB 90 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BKM zum 31.12.2025 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie die Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Bausparkassengesetzes, soweit sie sich auf den Jahresabschluss beziehen, und einschlägige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden bei der Aufstellung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Im amtlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Positionen, wurden nicht aufgeführt.

Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der BKM im Bauspargeschäft liegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz

Kassenbestände und Bundesbankguthaben werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Abzug der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 ausgewiesen.

Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden werden unter Absetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen gezeigt.

Einzelwertberichtigungen bildet die BKM bei akut ausfallgefährdeten Engagements, bei denen der Wert der Sicherheiten die Zahlungsverpflichtung nicht abdeckt, in Höhe des Blankoanteils.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundsätzen nach IDW RS BFA 7 vom 13.12.2019, der auf Geschäftsjahre anzuwenden ist, die nach dem 31.12.2021 beginnen.

Die Bildung der Pauschalwertberichtigung findet nach dem vereinfachten Verfahren zur Pauschalwertberichtigung-Ermittlung im IDW RS BFA 7 statt. Grundlage für die Pauschalwertberichtigung bildet der 12M-Expected Loss bei Zugrundelegung der 12M-PD (ohne Anwendung des 25%igen PD-Aufschlags zur Abdeckung von zukünftigen Migrationsrisiken) und der LGD aus dem Bestandsrating. Auf Basis des so ermittelten 12M-EL berechnet die BKM einmal im Jahr für jede Kundenforderung, die nicht bereits mit einer EWB versehen ist, eine Pauschalwertberichtigung. Unterjährig wird die Wertentwicklung überwacht, gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des kalkulatorischen Abschlusses.

Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens erfolgt auf Grundlage der sog. „Ausgeglichenheitsvermutung“ nach den Tz. 23f. des BFA-Dokuments.

Abweichend von diesem Vorgehen ist eine erhöhte Risikovorsorge anzusetzen, wenn das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht ist. Unter Verwendung des internen Risikoklassifizierungsverfahrens betrachtet die BKM daher die der Rückstandsklasse „Verzug 2“ zugeordneten Bestände als mögliche Bestände mit einem im Zeitablauf deutlich erhöhten Adressenausfallrisiko nach Tz. 25 des BFA 7-Dokuments. Hierbei wird zusätzlich die Dauer des Rückstands berücksichtigt. Sollte ein Rückstand von weniger als einem Monat vorliegen, wird nicht von einem im Zeitablauf erhöhten Adressenausfallrisiko ausgegangen. Bei einem im Zeitablauf deutlich erhöhtem Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung mittels eines Expected Loss over Lifetime (ELOL).

Hieraus ergibt sich Zuführung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 0,3 Mio. (Vj. Zuführung € 0,2 Mio.) auf € 2,6 Mio. (Vj. € 2,3 Mio.). Für steuerliche Zwecke wird die Pauschalwertberichtigung weiterhin nach dem BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Anleihen und Schuldverschreibungen des Anlagevermögens (Finanzanlagebestand) werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Voraussichtlich nicht dauernde Wertminderungen führen nicht zu einer Abschreibung.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der niedrigere beizulegende Wert orientiert sich am vereinfachten Sachwertverfahren. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Absetzung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderung bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 800 ab 1. Januar 2018 netto im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Software, die jeweils über eine geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis maximal 10 Jahren linear abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind wie folgt:

Büromaschinen, Geräte und sonstige langlebige Einrichtungsgegenstände	5 bis 20 Jahre
EDV-Hardware	3 bis 8 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 Jahre
Betriebsvorrichtungen	16 bis 20 Jahre

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 1 HGB beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. In die Berechnung der aktiven latenten Steuern wurden steuerliche Verlustvorträge gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB einbezogen. Bei der Bewertung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die aktuell und in den Folgejahren Gültigkeit haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Von der Möglichkeit der Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, darunter fallen Einlagen aus dem Bauspargeschäft und sonstige Einlagen, begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ausgenommen zum abgezinsten Nennbetrag aufgenommene Sparbriefe), werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sonstige und nachrangige Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 HGB werden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Forderung und dem niedrigeren Ausgabebetrag eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Forderung verteilt.

Pensionsrückstellungen werden nach der sogenannten PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,06% angesetzt (im Vj.: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,9 %). Bei den Pensionsrückstellungen werden zukünftige jährliche Gehaltssteigerungen von 0,0%, Rentensteigerungen von 2,0 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,00% unterstellt.

Steuerrückstellungen werden auf Grundlage des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, der Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der baupartechnischen Rückstellungen erfolgte – in Abhängigkeit vom Tarif – unter Berücksichtigung von vergangenheitsorientierten Parametern, die an die aktuellen Gegebenheiten hinsichtlich Zinsniveau und dem zinsinduzierten Verhalten der Bausparer und / oder am Sparverhalten der Bausparer (z.B. Einhaltung der Regelsparbeiträge) ausgerichtet sind.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den baupartechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen.

Der Fonds zur baupartechnischen Absicherung wird in Höhe des nach § 6 BauSparkG in Verbindung mit § 7f BauSparkV erforderlichen Wertes gebildet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken und das Eigenkapital werden zum Nennwert gebildet.

GuV

Um eine Drohverlustrückstellung zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 zu ermitteln, wendet die BKM die barwertige Methode an. Zur Überprüfung bestimmt die BKM den Barwert des Bankbuchs (bilanzielle und außerbilanzielle zinstragende Aktiva und Passiva) unter Berücksichtigung der barwertigen Kosten für Verwaltung, Liquidität und Risiko. Hierbei wird dem Barwert aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs dessen Buchwert gegenübergestellt. Für einen danach noch vorhandenen Verlustüberhang würde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen würde. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war keine Rückstellung zu bilden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von T€ 147.156 im Wesentlichen aus täglich fälligen Guthaben.

Forderungen an Kunden

Den rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen in Höhe von T€ 1.424 wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlungsverhaltens sowie nach Anrechnung vorhandener Sicherheiten durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind börsenfähig und börsennotiert. Sie sind unverändert der Vorjahre dem Anlagevermögen zugeordnet.

Der Börsenkurs wird aus den amtlichen Börsen ermittelt.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 310.702 entspricht dem Betrag der nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsennotierten Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert (Börsenwert) beträgt am Bilanzstichtag T€ 302.217. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten stille Reserven von T€ 1.987 sowie stille Lasten von T€ 10.472.

Die stillen Lasten entfallen auf 28 Wertpapiere. Hierbei ist von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen, die nicht bonitätsinitiiert ist.

Der Kursrückgang der Papiere gegenüber dem Buchwert ist ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil durch die Zinsanstiege seit Ende 2021 bedingt. Diese Zinsanstiege führen bei langlaufenden Papieren marktbedingt zu Kursrückgängen. Der Kursrückgang steht bei keinem betrachteten Papier im Zusammenhang mit einem erhöhten Bonitätsrisiko. Da die Absicht und die finanzielle Kapazität bestehen, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB liegt daher nicht vor; von außerplanmäßigen Abschreibungen wurde abgesehen. Im Jahr 2026 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 37.000 fällig.

Beteiligungen

Die BKM hatte über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der privaten Bausparkassen e.V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17% an BSQ Bauspar AG gehalten. Die Beteiligung war voll abgeschrieben.

Durch den Verkauf der Anteile an der Domus Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, an die Domus Verlags- und Servicegesellschaft mbH, Berlin, ist die Beteiligung im Geschäftsjahr vollständig abgegangen. Der Veräußerungserlös betrug € 517. Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20% oder mehr besteht:

Jahresabschluss 2025¹

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresüberschuss T€
BKM ImmobilienService GmbH, Mainz	100	1.070	198

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer voraussichtlich dauernden oder aufgrund einer vorübergehenden Wertminderung waren nicht erforderlich.

¹ Vorläufiger Abschluss

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungskosten 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umgliederung T€	Abgänge T€	Anschaffungskosten 31.12.2025 T€	Abschreibungen 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Abschreibungen 31.12.2025 T€	Zuschreibungen 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2024 T€
I. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	339.593	0	0	30.636	308.957	85	-3.058	-1.228	-1.746	0	310.702	339.508
II. Immaterielle Anlagewerte												
a) Lizenzen	111	0	0	3	108	93	15	3	105	0	3	18
b) Software	6.271	469	0	510	6.230	5.029	512	509	5.032	0	1.198	1.242
c) Immaterielle GWG	32	2	0	0	34	32	2	0	34	0	0	0
d) Anlagen im Bau	0	59	0	0	59	0	0	0	0	0	59	0
	6.414	530	0	513	6.431	5.154	529	512	5.171	0	1.260	1.260
III. Sachanlagen												
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	199	0	0	0	199	0	0	0	0	0	199	199
b) Gebäude	18.575	0	0	0	18.575	10.025	278	0	10.303	0	8.272	8.550
c) Außenanlagen	695	0	0	0	695	667	14	0	681	0	14	29
d) Betriebsvorrichtungen	1.785	24	0	316	1.493	1.365	32	316	1.082	0	411	420
e) Andre Anlagen	77	0	0	0	77	29	4	0	33	0	44	48
f) EDV Hardware	4.338	315	0	141	4.512	2.854	595	135	3.314	0	1.198	1.483
g) Fuhrpark	176	0	0	24	152	128	17	24	121	0	31	48
h) Betriebs- & Geschäftsausstattung	2.019	2	0	11	2.009	1.833	43	12	1.864	0	145	186
i) GWG	160	12	0	10	162	160	12	10	162	0	0	0
j) Rettungserwerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
k) Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28.024	353	0	502	27.875	17.061	995	497	17.560	0	10.314	10.963
IV. Beteiligungen	1.083	0	0	1.083	0	1.083	0	1.083	1	1	0	0
V. Anteile an verbundenen Unternehmen	380	0	0	0	380	0	0	0	0	0	380	380
	375.494	883	0	32.734	343.642	23.383	-1.534	862	20.988	1	322.656	352.111

Sachanlagen

Hierin sind enthalten:

T€	
8.485	selbstgenutzte Grundstücke und Bauten
1.830	Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Berichtsjahr wurden planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
4.351	Forderungen an das Finanzamt
586	Forderungen an Außendienstmitarbeiter
157	Geleistete Anzahlungen inkl. Nebenkosten
49	Vorräte

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind enthalten:

T€	
1.514	Vorausgezahlte Aufwendungen für Lieferantenrechnungen
656	Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich zum 31.12.2025 nach Verrechnung von passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.760 sowie einem Verlustvortrag in Höhe von T€ 664 ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 16.047. In die Rechnung der latenten Steuern wurden sämtliche temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz einbezogen. Im Wesentlichen resultieren die aktiven latenten Steuern aus den Pensionsrückstellungen und den unterschiedlichen Bewertungen der Zins- und Treueboni derbauspar-technischen Rückstellungen sowie aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die passiven temporären Differenzen bestehen aus den Bewertungsunterschieden der Wertpapiere.

Aufgrund der Körperschaftsteuersenkung wurden die latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,925% bis 26,65% bewertet. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Hebesatz von 460% zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten auf zwei Kreditinstituten.

Bei dem ersten Kreditinstitut handelt es sich um Namens-Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt T€ 60.000:

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 0,010% Zinsen	18.06.2026
10.000	zu 0,010% Zinsen	13.03.2030
10.000	zu 2,062% Zinsen	10.05.2032
5.000	zu 2,460% Zinsen	22.07.2032
10.000	zu 3,230% Zinsen	27.01.2033
5.000	zu 3,625% Zinsen	25.08.2033
10.000	zu 3,315% Zinsen	28.08.2035

Bei dem zweiten Kreditinstitut betrifft es Schuldscheindarlehen und einen Namens-Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt T€ 34.000.

T€		Laufzeit bis
15.000	zu 0,880% Zinsen	16.11.2026
4.000	zu 0,570% Zinsen	09.02.2027
5.000	zu 0,740% Zinsen	27.05.2027
10.000	zu 1,140% Zinsen	18.12.2029

Die aufgenommenen Fremdgelder von Kreditinstituten in Höhe von T€ 328.883 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen keine Verbindlichkeiten auf Kunden, die insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden halten.

Die aufgenommenen Mittel von Kunden aus Geldhandel in Höhe von T€ 626.784 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
4.205	gegenüber dem Finanzamt, insbesondere aus abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
2.305	gegenüber Außendienstmitarbeitern aus fälligen Provisionen
315	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
224	übrige Verbindlichkeiten
215	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter

Zum 31.12.2025 besteht eine offene Verbindlichkeit gegenüber der BKM ImmobilienService GmbH in Höhe von T€ 52.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Darin sind enthalten:

T€	
5	aus Geldaufnahmen Hypotheken-Namenspfandbriefe
2	sonstige Rechnungsabgrenzung

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ -1.324.

Fonds zur baupartechnischen Absicherung

Zur Sicherstellung der baupartechnischen Absicherung wurde dem vorgeschriebenen Fonds gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 BauSparkG der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 272 aus den erzielten Mehrerträgen zugeführt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten und nachrangige Festgelder sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.788 angefallen.

Der Posten der nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Nachrangdarlehen:

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 4,125% Zinsen	19.12.2029

Nachrangige Namensschuldverschreibungen:

T€		Laufzeit bis
3.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
2.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
100	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036

Die aufgenommenen Nachrangtitel, inklusive Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 15.131, dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Neben den Nachrangtiteln bestehen nachrangige Festgelder in Höhe von T€ 33.786 mit Laufzeiten von 10–20 Jahren und mit einer laufzeitabhängigen Verzinsung zwischen 3,50%–4,05%.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldforn sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Eigenkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 540.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 100,00 mit einem Gesamtnennwert von T€ 54.000 (Vj. T€ 54.000) zusammen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus den Ausgabeagien anlässlich der 1994 (T€ 3.405) und 2009 (T€ 287) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Gewinnrücklagen

Den Gewinnrücklagen wurde auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung am 03.06.2025 ein Betrag von T€ 2.600 zugeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14.06.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 13.06.2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu T€ 20.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Ausschüttungssperre

Der Bilanzgewinn und die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 16.047 (§ 268 Abs. 8 Satz 2 HGB). Dieser entfällt in voller Höhe auf die aktivierten latenten Steuern. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt T€ -1.324; dieser führt zum Bilanzstichtag nicht zu einer Ausschüttungssperre.

Fristengliederung

Bilanzposition	Restlaufzeiten					Summe
	Täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Angaben in T€						
Andere Forderungen an Kreditinstitute	147.100	0	0	56	0	147.156
Forderungen an Kunden						
Bauspardarlehen	0	5.153	14.748	82.856	72.395	175.152
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	0	50.063	88.354	1.170.933	515.304	1.824.654
sonstige Baudarlehen	0	12.638	43.314	248.494	259.688	564.134
andere Forderungen	6.596	597	0	1.995	3.500	12.688
Schuldverschreibungen festverzinsl. Wertpapiere	0	3.552	36.251	173.543	100.161	313.507
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.380	13.219	64.389	60.500	76.595	225.083
Begebene Namens-Pfandbriefe an Kreditinstitute	0	301	10.499	53.000	40.000	103.800
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	195.191	173.908	200.890	334.014	364.063	1.268.066
Begebene Namens-Pfandbriefe gegenüber Kunden	0	393	1.068	26.000	132.200	159.661
Sonstige Verbindlichkeiten	0	4.898	2.497	0	0	7.396
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	468	891	16.190	31.367	48.916

Von den aufgenommenen Fremdgeldern - ohne nachrangige Verbindlichkeiten - entfallen T€ 264.860 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 620.150 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Diese wurden nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG zur Finanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, sonstigen Baudarlehen sowie des Wertpapierbestandes verwendet.

Die Restlaufzeit bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wird bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt ermittelt. .

D. Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die noch nicht ausbezahlten bereitgestellten Baudarlehen (unwiderrufliche Kreditzusagen) betragen am Bilanzstichtag:

T€	
8.065	a) Bausparen
13.889	b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung
88.164	c) Sonstige
110.118	

Bei Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen rechnen wir mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 6 Monaten in Höhe von 79,15%. Dieser Einschätzung liegt eine Analyse des tatsächlichen Abrufverhaltens zugrunde. Hierzu wurde statistisch ausgewertet, welcher Anteil der zum Jahresbeginn bestehenden Bereitstellungen innerhalb des ersten Halbjahres tatsächlich zur Auszahlung gelangte und als Erfahrungswert auf den aktuellen Bestand übertragen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vorbemerkung

Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Unter den anderen Zinsaufwendungen sind Erträge aus Negativzinsen aus Refinanzierungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 1) ausgewiesen.

Zinserträge aus Bankbuchswaps werden mit T€ 4.651 unter den Zinserträgen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese Zinserträge noch mit T€ 9.416 von Zinsaufwendungen abgesetzt. Der Rückgang der Zinserträge aus Swapgeschäften resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der variablen Referenzzinssätze. Aufgrund des gesunkenen Marktzinsniveaus (3- bzw. 6-Monats-Euribor) sinkt bei den bestehenden Zinssicherungsgeschäften der variable Zinseingang, was zu einem entsprechend geringeren Netto-Zinsertrag aus diesen Positionen führt.

Personalaufwand

Ungeachtet steigender Löhne und Gehälter durch tarifliche und außertarifliche Erhöhungen, verringerte sich der Personalaufwand insgesamt um € 0,5 Mio. auf € 18,6 Mio. infolge einer entfallenden Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die um € 0,5 Mio. auf € 10,7 Mio. gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen lassen sich u.a. auf die erhöhten Wartungskosten und Nutzungsentgelte zurückführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
272	Aufwand aus der Zuführung zum FbtA
125	sonstige betriebliche außerordentliche Aufwendungen
29	aus Wertberichtigung und Abschreibungen sonstiger Forderungen
28	Aufwand aus Zinsen Steuernachzahlung
13	Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen

Steuern

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt ein Steuerertrag von T€ 1.143 (Vj. Steueraufwand T€ 1.529) auf das laufende Jahr. Ertragssteuern auf Vorjahre sind in Höhe von T€ 2.098 angefallenen (Vj. T€ 2). Aus der Erhöhung der latenten Steuern resultiert ein Steuerertrag in Höhe von T€ 3.252 (Vj. Steuerertrag T€ 317). Der latente Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen steuerlichen Nichtansatz der Zins- und Bonusrückstellungen sowie der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Mainz von 310% auf 460% im Jahr 2025.

Das Unternehmen übt gemäß § 83 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie EU 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung vom 21. Dezember 2023 keine untergeordnete internationale Tätigkeit aus und ist daher für die ersten fünf Jahre von der Mindeststeuer (Pillar II) befreit. Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer ergeben sich mithin keine Auswirkungen auf die Steuerposition des Unternehmens.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 10% in den Jahren 2028 bis 2032 beschlossen. Der Steuersatz sinkt dann von aktuell 31,925% auf 26,650%.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
512	Auflösung von anderen Rückstellungen
118	Auflösung von Pensionsrückstellungen
169	aus Warenverkauf
146	Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten
54	aus Nutzungsentgelten ADM
46	Mieterträge inkl. Nebenkosten

F. Unternehmensorgane

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft 2025

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum
Vorsitzender der Aufsichtsräte der
INTER Versicherungsgruppe
– Aufsichtsratsvorsitzender –
Roberto Svenda, Ilvesheim
Sprecher der Vorstände der
INTER Versicherungsgruppe
– stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender –
Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.
Mitglied der Vorstände der
INTER Versicherungsgruppe
Dr. Günther Blaich, Hannover
Mitglied der Vorstände der
INTER Versicherungsgruppe
Christian Mehlig, Sprendlingen
kaufmännischer Angestellter der BKM, Arbeitnehmervertreter
Rüdiger Köhler, Saulheim
kaufmännischer Angestellter der BKM, Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Björn Licht, Wörrstadt
Ressort Vertrieb, Kundenservice und Kredit
Matthias Riedel, Horstmar
Ressort Finanzen und Betrieb

G. Angaben gemäß § 28 PfandBG

Die BKM hat am 13.06.2018 die „Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarpfandbriefgeschäftes“ erhalten. Im Jahr 2020 wurden die ersten Hypothekendarpfandbriefe emittiert.

Die Ausgabe der Pfandbriefe erfolgt über keinen organisierten Markt.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Hypothekendarpfandbriefumlauf zum Stichtag 31.12.2025 mit Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2024.

Grundsätzliche Angaben/Hinweise:

- Die originäre Deckungsmasse befindet sich ausnahmslos in Deutschland.
- Hypothekendarpfandbriefe und Deckungsmasse lauten ausschließlich auf Euro (€) und es bestehen keine Fremdwährungen im Deckungsregister.
- Die Betragsangaben sind in € Mio., Prozentangaben sind gekennzeichnet.
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung.

Angaben zum Gesamtbetrag und zur Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG – Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefumlauf	261,20	203,70	258,44	200,28	225,88	174,31
Deckungsmasse	306,78	263,07	311,02	266,59	277,72	235,74
Überdeckung	45,58	59,37	52,58	66,31	51,83	61,43
Überdeckung in %	17,45%	29,15%	20,35%	33,11%	22,95%	35,24%
Gesetzliche Überdeckung**	10,61	8,40	5,17	4,01		
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00		
Freiwillige Überdeckung	34,97	50,97	47,41	62,30		

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG – Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung

	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung***	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu sechs Monate	10,00	0,00	6,68	5,91	0,00	0,00
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0,00	8,00	5,99	4,54	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	0,00	10,00	10,91	6,84	10,00	0,00
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	0,00	12,89	6,34	0,00	8,00
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	21,00	0,00	24,16	19,80	0,00	10,00
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	25,00	21,00	34,96	20,24	21,00	0,00
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	33,00	25,00	53,95	31,76	25,00	21,00
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	159,70	128,70	148,63	158,98	179,70	143,70
über 10 Jahre	12,50	11,00	8,61	8,66	25,50	21,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG – Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter darf eine Fälligkeitsverschiebung nur vornehmen, sofern zum Zeitpunkt des Hinausschiebens der Fälligkeit

- das Hinausschieben der Fälligkeit erforderlich ist, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit),
- die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit nicht überschuldet ist (keine bestehende Überschuldung) und
- Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).

Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG – Liqui-Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	3,79	0,32
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	177	27
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	16,21	9,12
Liquiditätsüberschuss	12,42	8,80

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 0,3 Mio.	273,79	241,76
mehr als 0,3 Mio. bis zu 1 Mio.	15,99	11,31
mehr als 1 Mio. bis zu 10 Mio.	0,00	0,00
mehr als 10 Mio.	0,00	0,00

Weitere Kennzahlen

	31.12.2025	31.12.2025
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) – in Jahren	3,88	3,38
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	54,31%	54,12%
Ordentliche Deckung (nominal)	289,78	253,07
Anteil am Gesamtumlauf	110,94%	124,24%

Ordentliche Deckungswerte nach Nutzungsart

Nutzungsart (I)	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
wohnwirtschaftlich	289,78	100,00%	253,07	100,00%
gewerblich	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Nutzungsart (II)	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Eigentumswohnungen	61,98	21,39	55,87	22,08
Ein- und Zweifamilienhäuser	227,80	78,61	197,20	77,92
Mehrfamilienhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürogebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Handelsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	289,78	100,00	253,07	100,00

Übersicht der rückständigen Leistungen

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	31.12.2025		31.12.2024	
	in € Mio.	in%	in € Mio.	in%
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in € Mio.)	0	0	0	0

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2025	31.12.2024
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
§ 19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	0,00

Staat	§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG				Forderungen gemäß § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen		Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bundesrep. Dtld.	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00
Estland	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Kroatien	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Lettland	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Litauen	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00
Portugal	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00
Slowenien	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe	17,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	10,00

H. Sonstige Angaben

Derivate

Die BKM hält folgende Derivate im Bestand:

			(positiver Marktwert)		(negativer Marktwert)	
	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Zinsswaps für das allgemeine Zinsänderungsrisiko	360.000	390.000	11.547	13.900	1.220	4.098

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKM keine Zinsswaps abgeschlossen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos hält die BKM Zinsswaps im Bestand. Die Zinsswaps werden nach der üblichen Barwertrechnung bewertet; eine weitere Modellbildung ist nicht erforderlich. Sämtliche Derivategeschäfte wurden ausschließlich zur Deckung von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches abgeschlossen. Ein Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB besteht nicht; dementsprechend entfallen keine wesentlichen Teile der Derivate auf Handelsgeschäfte.

Abgegrenzte Zinsen aus Zinsderivaten werden mit T€ 56 (Vj. T€ 758) unter den Forderungen an Kreditinstituten und T€ 20 (Vj. T€ 0) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 2.363.

	2026 T€	2027 T€	2028 ff. T€
Gesamt	1.750	343	270

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung für 30% des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken für das Abrechnungsjahr 2025 in Höhe von T€ 3.440 (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 EntschFinV).

Sicherheiten

Die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen benannten Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.440 gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zum 31.12.2025 sind durch die Verpfändung von Barguthaben in gleicher Höhe bei der Deutschen Bundesbank besichert.

Prüfungskosten

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	Angestellte	Gewerbl. MA	Gesamt
Weiblich	117	1	118
Männlich	95	4	99
			217

Kredite und Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Vorstandsmitglieder sowie keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 171. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Angehörigen sind T€ 8.124 zurückgestellt. Bezüglich der Angabe der an den Vorstand gewährten Gesamtbezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen im Berichtsjahr T€ 719. Nicht bilanzierte Verpflichtungen bestehen darüber hinaus nicht.

Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel nach Art. 25ff CRR betragen nach Bilanzfeststellung T€ 198.570.

Mitteilung gemäß § 20 AktG

Einer Mitteilung gemäß § 20 AktG zufolge ist folgendes Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim, zum 31.12.2025 wie folgt an der BKM beteiligt:

- INTER Versicherungsverein aG (94,81%)

Die übrigen Anteile (5,19%) an der BKM werden von der Universal-Investment-Gesellschaft bmH, Frankfurt am Main, treuhänderisch gemäß § 30 Abs. 11. Alt. InvG handelnd für das Wertpapier-Sondervermögen „UI-Fonds INTER-KV“, gehalten.

Konzernabschluss

Die BKM ist aufgrund der Voraussetzungen des § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Sie wird in den Konzernabschluss 2025 des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, einbezogen, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer geänderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKM geführt hätten. Insbesondere haben die geopolitischen Unsicherheiten und Entwicklungen, wie der fortwährende Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt, zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von € 2.630.425,61 und des Gewinnvortrages von € 44.763,13 beträgt der Bilanzgewinn € 2.675.188,74. Die BKM schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe € 2.650.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Rest in Höhe von € 25.188,74 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz, den 20. März 2026

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft



Matthias Riedel



Björn Licht

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2025

Überblick

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Risikosituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden sämtlich in Präsenz statt. Zusätzlich wurde am 18. Dezember 2025 ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

In den Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche Berichte über die Lage und den geschäftlichen Verlauf des Unternehmens, die aktuellen Ergebnisse im operativen Geschäft, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement, die Finanz- und Ertragslage, die Institutsvergütungsordnung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und Geschäftsvorgänge von wesentlicher Bedeutung. Alle nach dem Aktiengesetz und der Satzung erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Ergänzend zu den Aufsichtsratssitzungen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats quartalsweise schriftliche Unterlagen, darunter die Prüfungsergebnisse der Internen Revision, den MaRisk-Report sowie den Bericht des Vorstands zur Lage und zur geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in 2022 zwei Ausschüsse etabliert, welche die Beratung und Beschlussfassung vorbereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen kann.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2025 zwei reguläre sowie eine konstituierende Sitzung ab, die sämtlich in Präsenz stattfanden. Die vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BKM für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich Lagebericht ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2026 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2026.

Zudem setzte sich der Ausschuss intensiv mit den internen Kontrollsystemen, dem Risikomanagementsystem, der IT-Sicherheit, dem Jahresbericht der zentralen Stelle gemäß Geldwäschegesetz, dem Prüfungsplan der internen Revision für 2025 sowie den Prüfungsfeststellungen aus 2025 auseinander.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 03.06.2025 befasste sich der Ausschuss mit der Vergabe des Prüfungsauftrags und beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus überprüfte er den Katalog der nicht prüfungsbezogenen Leistungen des Abschlussprüfers sowie die Positivliste der vorab genehmigten Nichtprüfungsleistungen.

Schließlich ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Stand des Klageverfahrens gegen den Nachforderungsbescheid vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz sowie über den Fortschritt der Revision vor dem Bundesfinanzhof informieren.

Der Risikoausschuss trat im Jahr 2025 zu insgesamt drei regulären, in Präsenz durchgeführten Sitzungen zusammen. In allen Sitzungen befasste er sich gemeinsam mit dem Vorstand mit der aktuellen Risikosituation der BKM. Als wesentliche Grundlage diente hierbei der quartalsweise erstellte MaRisk-Report, der einen

zusammenfassenden Überblick über die Risikosituation sowie die Kapitalausstattung der BKM und deren erwartete Entwicklung liefert. In der Sitzung im Juni wurden zusätzlich die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystems vertiefend erörtert.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzungen sowie über den Prüfungsausschuss regelmäßig mit den Prüfungsergebnissen befasst und den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen berichten lassen. Dabei wurden insbesondere der Verlauf und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung erörtert.

Im Jahr 2025 wechselte der mandatsverantwortliche Partner seitens PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daher stellte sich Herr Maximilian Roestel in der Prüfungsausschusssitzung am 02.12.2025 den Ausschussmitgliedern persönlich vor. Er hat gemeinsam mit der verantwortlichen Prüfungsleiterin, Frau Susanne Beurschgens, den Jahresabschluss 2025 begleitet.

Jahresabschlussprüfung 2025

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand fristgerecht vorgelegten Jahresabschluss 2025, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Lageberichts, in seiner Sitzung am 28. April 2026 umfassend erörtert und geprüft. Zudem lag dem Aufsichtsrat in derselben Sitzung der Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 vor. Die Wirtschaftsprüfer stellten den Prüfungsbericht in der Aufsichtsratssitzung ausführlich vor und erörterten ihn gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Nach eingehender Prüfung ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 gebilligt und das Ergebnis der Abschlussprüfung bestätigt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 offiziell festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2026 wurde auch der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen des Unternehmens zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dieser Bericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts erhoben.

Besetzung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung im April 2025 beschlossen Herrn Matthias Riedel mit Wirkung zum 01.06.2026 erneut zum Mitglied des Vorstands zu bestellen.

Danksagung

Für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes seinen Dank aus.

Mainz, 28. April 2026

Peter Thomas
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen..

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

- ① Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ in Höhe von insgesamt € 2.563,9 Mio ausgewiesen wird. Für das Baudarlehengeschäft besteht zum 31. Dezember 2025 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden.

Darüber hinaus haben die angewandten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter, die Angemessenheit der Ausgeglichenheitsvermutung, dem Nachweis der Immaterialität für Teilportfolien ohne Risikovorsorgeermittlung sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir eine Nachberechnung in Stichproben durchgeführt. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Frankfurt am Main, den 20. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Roestel	ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kantstr. 1, 55122 Mainz
Telefon: 06131 303-0, E-Mail: presse@bkm.de; www.bkm.de

Bildnachweise

Titel „Mutter mit Kind“: © elements.envato.com/diignat – Rest: © istockphoto.com/de und © gettyimages.de

Mainz 2026

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft

Kantstraße 1, 55122 Mainz
Postfach 14 80, 55004 Mainz
T 06131 303-0

www.bkm.de